



## Heimarbeit: Das ist in Österreich zu beachten

Die Presse/Presse am Sonntag  
Seite 19 / 7. Juni 2015 / Auflage: 106480

Clipping Service

# Heimarbeit: Das ist in Österreich zu beachten

Firmen, die Home-Office anbieten, sollten die Rahmenbedingungen genau regeln. Arbeitsrechtsexperten raten zu Einzelvereinbarungen oder einer detaillierten Richtlinie.

VON CHRISTIAN HÖLLER

In Österreich gibt es in einigen Kollektivverträgen Rahmenbestimmungen und Musterverträge für Home-Office. Diese behandeln aber nicht alle Aspekte, sagt Anna Mertinz, Arbeitsrechtsexpertin bei der Anwaltskanzlei KWR. Sie rät Arbeitgebern zu detaillierten Einzelvereinbarungen oder einer Richtlinie. Darin sollte geregelt werden:

► Beginn, Dauer und zeitliches Ausmaß der Telearbeit: Es ist zu definieren, wie viele Stunden zuhause gearbeitet wird. Wer führt die Arbeitsaufzeichnung? Wie sind die Meldepflichten? Wie sind die Pausen geregelt? Wie und wann kann der Arbeitgeber kontrollieren, ob der Mitarbeiter tatsächlich zu Hause arbeitet? „Man kann sich auf klare Uhrzeiten einigen, zu denen der Mitarbeiter erreichbar sein muss“, sagt Mertinz.

► Inhaltliches Ausmaß: Welche Arbeiten werden zu Hause verrichtet?

► Arbeitsmittel wie Telefon, Möbel und Computer: Wer stellt die Arbeitsmittel zur Verfügung? Wer haftet für Schäden? Können die Arbeitsmittel privat genutzt werden?

► Ort des Telearbeitsplatzes und Dienstort: Wo befindet sich der Telearbeitsplatz? Das ist unter anderem wichtig für Wegzeiten zum Betrieb beziehungsweise zum Kunden.

► Datenschutz: Welche Maßnahmen gibt es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen?

► Arbeitnehmerschutz und Arbeitsplatzevaluierung: Wie werden Evaluierungen durchgeführt? Das ist auch für die Koordination mit dem Arbeitsspektroskopat wichtig.

► Kontakt zum Betrieb: Informationsaustausch, Teilnahme an Veranstaltungen.

► Beendigung der Telearbeit: Befristung, Gründe für die Beendigung.

## RECHT

**Musterverträge für Home-Office behandeln bei Weitem nicht alle Aspekte, sagt die Arbeitsrecht-Expertin Anna Mertinz.**

**Eine Richtlinie mit detaillierten und individuellen Vereinbarungen würde Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten absichern.**

Anwältin Mertinz verlangt für Österreich steuerliche und rechtliche Klarstellungen hinsichtlich einzelner Aspekte der Telearbeit. Ein Problem ist die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitsmitteln und der Aufwandsersatz für die Telearbeit. „Es ist beispielsweise nicht klar geregelt, wann Zahlungen im Zusammenhang mit Home-Office Entgeltbestandteil sind und in welchem Umfang Arbeitnehmer Arbeitsmittel absetzen können“, erklärt die Expertin.

Ein weiteres ungelöstes Problem sind Arbeitsunfälle. Zwar gab es hier schon Urteile des Obersten Gerichtshofs, doch Mertinz ist für eine gesetzliche Klarstellung: Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus, wenn bei der Telearbeit ein Unfall passiert? Denn nicht jeder Ort in der Wohnung oder im Haus, wo der Teleworker arbeitet, ist durch eine Unfallversicherung geschützt. ///